

Abschluss SWIFT-Abkommen

1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten wollen eine **enge Kooperation mit den USA im Kampf gegen den internationalen Terror**. Hierfür sind eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit bei Ermittlungen unabdingbar. Finanzauswertungen und die Auswertung von Finanzdaten sind heute unverzichtbarer Standard beim Kampf gegen den Terror. Deshalb erachten wir den Austausch von relevanten Finanztransaktionsdaten zwischen der EU und den USA grundsätzlich als sinnvoll.
2. Das im **Februar 2010** zur Abstimmung stehende **Übergangsabkommen EU-US-Terrorist Finance Tracking Programme (TFTP)** war aufgrund gravierender datenschutzrechtlicher Lücken und unzureichender inhaltlicher Qualität für das Europäische Parlament **nicht zustimmungsfähig**. Deshalb hat die Kommission ein besseres Abkommen aushandeln müssen, in dem sich eindeutig europäische Datenschutzstandards wiederfinden. In seiner Resolution zum neuen Verhandlungsmandat hat das Europäische Parlament die Erwartungen und Bedingungen definiert.
3. Die Kommission hat in den Verhandlungen mit den USA ein insgesamt **befriedigendes Ergebnis für ein neues Abkommen** erreicht. Insbesondere im Bereich der Standards für die Datenpakete, Einschränkung beim Umfang der Datenpakete, bei der Drittstaatenregelung, bei der Reziprozität, beim Klagerecht und bei der Kontrolle durch EU-Behörden sowie Einbindung der Datenschutzstellen sind **deutliche Fortschritte erzielt** worden. Die Kommission hat zahlreiche **Bedenken des Europäischen Parlaments aufgegriffen** und Verbesserungen verhandeln können. In den abschließenden Gesprächen zum vorliegenden Abkommen sind Rat und Kommission dem Parlament noch einmal weit entgegen gekommen. **Die EVP hat viele Ziele erreicht**.
4. Allerdings taugt das vorliegende Abkommen **nicht als dauerhafte Basis** im Rahmen der Zusammenarbeit bei der Auswertung von Finanztransaktionsdaten. Mittelfristig ist nur akzeptabel, wenn die **EU und ihre Mitgliedstaaten selbst in der Lage sind, entsprechende Auswertungen vorzunehmen**, da eine Übermittlung von Datenpaketen an die USA nur eine Notlösung und nicht wünschenswert sind. Hier stehen Kommission und EU-Mitgliedstaaten jetzt in der Pflicht.
5. Deshalb ist für uns das **vorliegende Abkommen nur als Übergangsabkommen bis zum Aufbau eines eigenen EU-TFTP** tragbar. Mit anderen Worten: Ohne den Aufbau eines eigenen EU-TFTP-Systems jetzt kein EU-US-TFTP zu den vorliegenden Konditionen. Das ist neben vielen materiellen Verbesserungen zwingende Grundlage für eine Zustimmung.